

Kuba: Einreisebeschränkungen für kubanische Staatsangehörige

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Bern, 15. Juli 2024

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
IBAN : CH92 0900 0000 3000 1085 7

Sprachversionen
Französisch, deutsch

COPYRIGHT
© 2024 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Situation von Demonstrant*innen im Juli 2021	4
3	Freiwillige Rückkehr nach Kuba eingeschränkt oder verboten	5

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expert*innen und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expert*innen beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

1 Einleitung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Ist das Einreiseverbot für kubanische Staatsbürger*innen nach 24 Monaten ausserhalb des Landes noch in Kraft?
2. Wie können kubanische Bürger*innen erfahren, ob ein Einreiseverbot nach Kuba gegen sie verhängt wurde?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Kuba seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Auskünften von Expert*innen und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

2 Situation von Demonstrant*innen im Juli 2021

Demonstrationen vom 11. Juli 2021. Am 11. Juli 2021 fanden in Kuba die grössten Demonstrationen seit über 20 Jahren statt. Es wurde gegen Unterversorgung, wirtschaftliche Schwierigkeiten, gegen Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19 und fehlende Grundrechte protestiert. Die kubanischen Behörden schlugen die Proteste gewaltsam nieder. Eine Person wurde getötet und etwa 1300 weitere wurden festgenommen.²

Hunderte von Demonstrant*innen inhaftiert. Im November 2023 hielten die Europäische Union (EU) und Kuba ihren vierten Menschenrechtsdialog ab. Die EU äusserte ihre Besorgnis über die Inhaftierungen im Zusammenhang mit den Protesten im Juli 2021.³ Laut *Justicia 11J*, einer lokalen Nichtregierungsorganisation (NGO), befinden sich bis heute (8. Juli 2024) 804 Personen aufgrund ihrer Teilnahme an den Protesten im Juli 2021 weiterhin in Haft.⁴ Laut der spanischen NGO *Prisoners Defenders* gab es in Kuba im Mai 2024 insgesamt 1113 politische Gefangene,⁵ womit ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist gegenüber Dezember 2023, als 1063 Personen inhaftiert waren.⁶

1 www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslanderberichte.

2 Freedom House, Freedom in the World 2024 - Cuba, 2024: <https://www.ecoi.net/en/document/2105015.html>.

3 Amnesty International (AI), The State of the World's Human Rights; Cuba 2023, 24. April 2024: <https://www.ecoi.net/en/document/2107868.html>. Siehe auch: European Parliament, Motion for a resolution on the critical situation in Cuba, 26. Februar 2024: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-9-2024-0151_EN.html.

4 Justicia11J, Personas detenidas en relación con protestas, ohne Datum (aufgerufen am 8. Juli 2024): <https://justicia11j.org/personas-detenidoas-en-relacion-con-protestas/>.

5 Prisoners Defenders, Prisioneros políticos 2024, ohne Datum (aufgerufen am 8. Juli 2023): <https://www.prisonersdefenders.org/presos-politicos-en-cuba/prisioneros-politicos/prisioneros-politicos-2024/>.

6 Ebenda.

3 Freiwillige Rückkehr nach Kuba eingeschränkt oder verboten

Verlust des Status als Daueraufenthaltsberechtigte*r. Laut dem kubanischen Aussenministerium können kubanische Staatsbürger*innen, die ihren Status als Daueraufenthaltsberechtigte in Kuba behalten möchten, aber «aus einem gerechtfertigten Grund» nicht innerhalb von 24 Monaten nach ihrer Ausreise zurückkehren können, bei einem kubanischen Konsulat eine Aufenthaltsverlängerung beantragen. Dieser Antrag muss einen Monat vor Ablauf der 24 Monate gestellt werden.⁷ Kubaner*innen, die nicht innerhalb von 24 Monaten nach Kuba zurückkehren und keinen Antrag auf Verlängerung stellen, werden als Migrant*innen betrachtet und verlieren automatisch ihren Status als Daueraufenthaltsberechtigte im Land sowie die damit verbundenen Rechte.⁸

Erhalt einer Aufenthaltsgenehmigung für das Ausland, oder «Permiso de Residencia en el Exterior» (PRE). Laut *Opapeleo*, einer Agentur für konsularische Dienstleistungen des kubanischen Konsulats in Washington DC, dürfen Kubaner*innen mit einer Aufenthaltsgenehmigung im Ausland dauerhaft im Ausland leben, ohne ihren rechtmässigen Wohnsitz in Kuba zu verlieren. Diese Genehmigung wird in der Regel Kubaner*innen erteilt, die eine*n ausländische*n Staatsbürger*in geheiratet haben und ihren Wohnsitz in einem anderen Land haben.⁹ Diese Genehmigung würde es diesen Personen auch ermöglichen, ihre politischen Rechte in Kuba zu behalten. Kubaner*innen, die vor ihrer Ausreise aus Kuba eine «Permiso de Residencia en el Exterior» (PRE) besaßen, sind nicht verpflichtet, alle 24 Monate in ihr Heimatland zurückzukehren. Solange eine Person nicht als Migrant*in gilt, kann sie in den Konsulaten des Wohnsitzlandes oder in den Büros der Einwanderungs- und Ausländerbehörde in Kuba eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.¹⁰ Die PRE muss nicht verlängert werden. Inhaber*innen dieser Genehmigung können jederzeit nach Kuba zurückkehren und sich dort aufhalten. Wenn ihr Aufenthalt in Kuba jedoch länger als 11 Monate dauert, läuft ihre PRE automatisch ab.¹¹

Bestimmte Personen, die als Gegner*innen des Regimes angesehen werden, dürfen nicht ausreisen oder können nicht zurückkehren. Es gibt keine öffentlichen oder offiziellen Informationen, die speziell auf ein allgemeines Rückkehrverbot für Kubaner*innen, welche als Dissident*innen gelten, eingehen. Allerdings überwachen die kubanischen Behörden die Aktivitäten von politischen Exilant*innen genau.¹² In seinem Jahresbericht weist *Freedom House* darauf hin, dass kubanische Ärzt*innen, Diplomat*innen und Sportler*innen, welche im

⁷ Ministry of Foreign affairs Republic of Cuba, Consular Formality Procedures, ohne Datum (aufgerufen am 8. Juli 2024): <https://cubaminrex.cu/en/consular-formality-procedures>.

⁸ Opapeleo, What would losing residency mean for Cubans?, 17. Oktober 2022: <https://opapeleo.com/en/featured/what-would-losing-residency-mean-for-cubans/>.

⁹ Trámites en Cuba, *Permiso de Residencia en el Exterior para cubanos casados con extranjeros*, 24. Februar 2024: <https://opapeleo.com/destacadas/cubanos-residentes-en-extranjero-categorias-migratorias/#:~:text=Los%20cubanos%20con%20permiso%20de,su%20residencia%20a%20otro%20pa%C3%ADs.>

¹⁰ Opapeleo, *Cubanos residentes en el extranjero, sus categorías migratorias*, 5. Oktober 2022: <https://opapeleo.com/destacadas/cubanos-residentes-en-extranjero-categorias-migratorias/#:~:text=Los%20cubanos%20con%20permiso%20de,su%20residencia%20a%20otro%20pa%C3%ADs.>

¹¹ Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), KUBA: Auslandsaufenthalt, Aufenthaltsrecht, Habilitation, 31. März 2023, S. 2.

¹² Voice of America, Exiled From Cuba, Journalist Faces Harassment in Europe, 14. September 2023: <https://www.voanews.com/a/press-freedom-cuba-exile-enoa-threat/7269384.html>.

Ausland «überlaufen», mehrere Jahre lang nicht nach Kuba einreisen dürfen. Auch Dissident*innen und Journalist*innen wird regelmässig verboten, ins Ausland zu reisen, oder sie werden an der Rückkehr nach Kuba gehindert.¹³ Obwohl einige Regimegegner*innen Kuba verlassen können, ist es möglich, dass sie nicht mehr zurückkehren dürfen. Die Online-Nachrichtenplattform *Diario de Cuba* nennt als Beispiel den Fall eines Aktivisten, dem seit fünf Jahren verboten wird, auszureisen, es sei denn, er verpflichte sich, nicht mehr nach Kuba zurückzukehren.¹⁴ Laut dem *US Department of State* (USDOS) gibt es glaubwürdige Berichte, dass die Regierung Vergeltung an Kubaner*innen im Ausland übt, indem sie ihnen die Einreise nach Kuba verwehrt. So verweigerten die kubanischen Behörden beispielsweise im März 2023 einer kubanisch-kanadischen Staatsbürgerin die Einreise, weil sie angeblich einen Facebook-Eintrag geliked hatte, der sich kritisch über einen Führer der Kommunistischen Partei Kubas (PCC) äusserte.¹⁵

Status als «regulado»/«regulada». Laut USDOS wurde einigen Menschenrechtsaktivist*innen und unabhängigen Medienschaffenden die Ausreise aus Kuba untersagt. Einige dieser Personen wurden als «regulados» oder «reguladas» bezeichnet, das heisst, als «reglementierte» Personen, die keine Pässe erhalten und das Land nicht verlassen können. Diese Personen hätten keine Möglichkeit, gegen dieses Verbot vorzugehen.¹⁶ Kubaner*innen können gemäss dem Medienportal *Periódico Cubano* versuchen, durch den Besuch eines kubanischen Konsulats herauszufinden, ob sie den Status eines «regulado» oder einer «regulada» haben. In vielen Fällen stellten Personen jedoch dann fest, dass ihre Ausreise aus dem Land reglementiert ist, wenn sie einen neuen kubanischen Pass beantragten oder ihn verlängern wollten. Dann würde das Computersystem Alarm schlagen und mitteilen, dass die betreffende Person auf der «schwarzen Liste» stünde und das Verfahren deswegen nicht fortgesetzt werden könne. Es komme jedoch auch vor, dass die kubanischen Behörden einer Person ihren Pass ausstellten, ohne sie über ihren Status als «regulado» oder «regulada» zu informieren. Die Person erfahre das dann erst am Flughafen, wenn sie nicht an Bord gehen dürfe.¹⁷ Kubaner*innen können auch versuchen, online Informationen zu ihrem Status über das «Portal de Inmigración y Extranjería» der heimatischen Behörden zu erhalten.¹⁸

13 Freedom House, Freedom in the World 2024 - Cuba, 2024: <https://www.ecoi.net/en/document/2105015.html>.

14 *Diario de Cuba*, "Regulados": la realidad negada por el régimen de Cuba ante la ONU, 1. September 2023: https://diariodecuba.com/derechos-humanos/1693567032_48447.html.

15 US Department of State (USDOS), 2023 Country Report on Human Rights Practices: Cuba, 23. April 2024: <https://www.ecoi.net/en/document/2107656.html>.

16 US Department of State (USDOS), 2021 Country Report on Human Rights Practices: Cuba, 12 avril 2022: www.ecoi.net/de/dokument/2071136.html.

17 *Periódico Cubano*, ¿Cómo saber si tienes "regulada" la salida o entrada a Cuba?, 13. November 2023: <https://www.periodicocubano.com/como-saber-si-tienes-regulada-la-salida-o-entrada-a-cuba/>.

18 Portal del Ciudadano, Gobierno electrónico en Cuba, Trámites y Servicios, ohne Datum (aufgerufen am 8. Juli 2024): <https://www.consolaciondelSUR.gob.cu/migracion/638-tramites-y-servicios/emigracion-y-extranjeria>.

Als führende Flüchtlingsorganisation der Schweiz und Dachverband der in den Bereichen Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen steht die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) für eine Schweiz ein, die Geflüchtete aufnimmt, sie wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe fördert und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. In dieser Rolle verteidigt und stärkt sie die Interessen und Rechte der Schutzbedürftigen und fördert das Verständnis für deren Lebensumstände. Durch ihre ausgewiesene Expertise prägt die SFH den öffentlichen Diskurs und nimmt Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Weitere Publikationen der SFH finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen. Der regelmässig erscheinende Newsletter informiert Sie über aktuelle Veröffentlichungen, Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter.